



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Regierungspräsidien abschaffen – Landesverwaltung zweistufig organisieren und Kommunen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Feststellung

Der Landtag stellt fest, dass die bestehende dreistufige Verwaltungsstruktur des Landes Hessen mit Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Behörden historisch gewachsen ist. Sie beruht auf Verwaltungslogiken, die den heutigen Anforderungen an Effizienz, Transparenz, Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Bürgernähe nur noch eingeschränkt gerecht werden. Die derzeitige Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung führt in Teilen zu verlängerten Entscheidungswegen, Mehrfachprüfungen und einer unklaren Verantwortungsordnung. Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an staatliches Handeln ist eine grundlegende Überprüfung der Verwaltungsstruktur und der Aufgabenverteilung geboten. Die Hessische Verfassung schreibt keine bestimmte Verwaltungsstruktur vor, sondern überträgt dem Gesetzgeber die Verantwortung, die Landesverwaltung funktionsfähig, rechtsstaatlich und bürgernah zu organisieren.

2. Grundsatzentscheidung

Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, die hessische Landesverwaltung künftig zweistufig zu organisieren und die staatliche Mittelinstanz in ihrer bisherigen Form aufzulösen. Ziel ist eine klare Trennung zwischen politischer Steuerung und fachlicher Aufsicht auf Landesebene einerseits sowie operativer Aufgabenerfüllung andererseits. Staatliche Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden, wo sie sachgerecht, effizient und bürgernah erfüllt werden können – auf Ebene der Landesministerien oder der kommunalen Ebene. Die Abschaffung der Regierungspräsidien erfolgt nicht aus strukturellen Erwägungen allein, sondern als Ergebnis einer konsequenten Aufgabenkritik und einer Neuordnung staatlicher Verantwortung.

3. Auftrag zur Aufgabenkritik und Neuordnung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis spätestens 30. Oktober 2026 ein umfassendes Konzept zur Abschaffung der Regierungspräsidien und zur Neuordnung der hessischen Landesverwaltung vorzulegen. Dieses Konzept muss insbesondere enthalten:

- a) eine vollständige, systematische und transparente Aufgabenkritik aller derzeit bei den Regierungspräsidien angesiedelten Aufgaben mit dem Ziel des Aufgabenverzichts, der Vereinfachung von Verfahren sowie der eindeutigen Zuordnung verbleibender Aufgaben zu den zuständigen Landesministerien oder zur kommunalen Ebene;
- b) Vorschläge zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene, sofern diese dort effizienter, bürgernäher und wirtschaftlicher wahrgenommen werden können, unter strikter und dauerhafter Beachtung des verfassungsrechtlich garantierten Konnexitätsprinzips;
- c) Vorschläge zur Reduzierung, Vereinfachung oder Abschaffung von Genehmigungs-, Anzeige- und Kontrollpflichten, sofern diese zur Erreichung der jeweiligen Regelungsziele nicht zwingend erforderlich sind;
- d) eine nachvollziehbare Darstellung der rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen der Neuordnung einschließlich eines realistischen und schrittweisen Umsetzungsfahrplans.

4. Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Landtag stellt klar, dass die Neuordnung der Landesverwaltung der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dient. Eine Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage, freiwillig und unter vollständiger finanzieller Kompensation. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen darf durch die Neuordnung nicht beeinträchtigt werden. Kommunale Spitzenverbände sind frühzeitig und umfassend in die Erarbeitung des Konzepts einzubeziehen.

5. Personal- und Beschäftigtensicherung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass die Abschaffung der Regierungspräsidien nicht zu betriebsbedingten Kündigungen führt. Die Reform dient nicht dem Abbau staatlicher Arbeitsplätze, sondern der effizienteren Organisation staatlicher Aufgaben. Personalmaßnahmen sind sozialverträglich zu gestalten. Natürliche Fluktuation ist vorrangig zu nutzen. Die Statusrechte der Beamtinnen und Beamten sowie die Rechte der Tarifbeschäftigten bleiben uneingeschränkt gewahrt. Die Personalvertretungen sind frühzeitig, umfassend und kontinuierlich zu beteiligen.

6. Standorte und regionale Präsenz sichern

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Neuordnung ein verbindliches Standort- und Flächenkonzept vorzulegen. Die bisherigen Standorte der Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel sind als Standorte staatlicher Aufgabenwahrnehmung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Abschaffung der Regierungspräsidien darf nicht zu einem Rückzug des Landes aus der Fläche führen. Regionale Erreichbarkeit staatlichen Handelns ist dauerhaft sicherzustellen.

7. Gesetzliche Umsetzung und parlamentarische Kontrolle

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Abschaffung der Regierungspräsidien durch ein umfassendes Artikelgesetz umzusetzen, das alle erforderlichen Zuständigkeitsänderungen, Übergangsregelungen sowie notwendigen Folgeänderungen enthält. Der Landtag ist regelmäßig, mindestens halbjährlich, über den Stand der Umsetzung zu unterrichten. Die parlamentarische Kontrolle der Reform ist sicherzustellen.

Begründung:

Die Leistungsfähigkeit des Staates bemisst sich nicht an der Anzahl seiner Verwaltungsebenen, sondern an der Klarheit von Zuständigkeiten, der Geschwindigkeit von Verfahren und der Transparenz staatlichen Handelns. Die staatliche Mittelinstanz ist keine verfassungsrechtlich gebotene Organisationsform. Die Hessische Verfassung überlässt dem Gesetzgeber ausdrücklich die Ausgestaltung der Landesverwaltung.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern, insbesondere Niedersachsen, zeigen, dass eine zweistufige Landesverwaltung ohne staatliche Mittelinstanz dauerhaft funktionsfähig organisiert werden kann, sofern Aufgaben klar zugeordnet, Verfahren vereinfacht und Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind.

Auch internationale Reformansätze verdeutlichen, dass Bürokratieabbau, Deregulierung und die konsequente Überprüfung staatlicher Aufgaben wirksamere Hebel für einen leistungsfähigen Staat darstellen als das bloße Festhalten an bestehenden Behördenstrukturen.

Für Hessen bietet die Abschaffung der Regierungspräsidien die Chance, Entscheidungswege zu verkürzen, Verantwortung klar zuzuordnen und kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Zugleich trägt die Reform den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels Rechnung, indem vorhandenes Personal effizienter eingesetzt und Verfahren vereinfacht werden.

Die Abschaffung der Regierungspräsidien eröffnet neben organisatorischen Verbesserungen auch erhebliche finanzielle Gestaltungsspielräume. In den drei hessischen Regierungspräsidien sind derzeit insgesamt rund 5.400 Stellen verortet, davon etwa 3.250 Beamtenstellen und 2.175 Tarifstellen. Aufgrund der Altersstruktur ist in den kommenden Jahren von einer natürlichen Fluktuation von etwa zwei bis drei Prozent pro Jahr auszugehen.

Die Berechnung des daraus resultierenden Einsparpotenzials setzt ausdrücklich nicht voraus, dass Aufgaben automatisch im gleichen Umfang entfallen wie Personal. Sie zeigt vielmehr den finanziellen Spielraum auf, der gehoben werden kann, wenn politisch entschieden wird, Aufgaben systematisch zu überprüfen, zu bündeln, zu digitalisieren oder einer nicht mehr erforderlichen Verwaltungsebene zu entziehen. Personalsteuerung folgt damit keiner rechnerischen Annahme, sondern einer bewussten Aufgabenentscheidung. Genau diese konsequente Aufgabenkritik ist Ziel des vorliegenden Antrags.

Bereits heute arbeitet die hessische Landesverwaltung in Teilen mit dauerhaften Vakanzen von teils über fünf bis zehn Prozent – ungeplant, aber funktionsfähig. Der Reformansatz der Freien Demokraten zielt darauf ab, diesen faktischen Zustand geordnet, transparent und politisch steuerbar zu gestalten, anstatt ihn dem Zufall zu überlassen.

Auf Basis der amtlichen Personalkostentabellen des Landes Hessen, die neben den unmittelbaren Personalkosten auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitsplatzkosten berücksichtigen, ergibt sich für die Regierungspräsidien ein durchschnittlicher Vollkostensatz von rund 115.000 Euro pro Stelle und Jahr. Wird ein Teil der altersbedingten Abgänge im Zuge einer strukturellen Neuordnung planvoll nicht nachbesetzt, ergeben sich schrittweise erhebliche Einsparpotenziale. Bereits bei einer moderaten, sozialverträglichen Steuerung der Nicht-Nachbesetzung können sich mittelfristig Einsparungen im hohen zweistelligen bis dreistelligen Millionenbereich pro Jahr ergeben.

Diese Mittel dienen nicht pauschalen Kürzungen, sondern eröffnen gezielt finanzielle Spielräume für politische Schwerpunktsetzungen – insbesondere für Investitionen in Bildung, Digitalisierung und die Stärkung kommunaler Aufgabenwahrnehmung. Die Reform verbindet damit strukturelle Modernisierung der Verwaltung mit einer aktiven Prioritätensetzung zugunsten zentraler Zukunftsaufgaben des Landes.

Der Antrag macht deutlich: Es geht nicht um Stellenabbau, Privatisierung oder einen Rückzug des Staates aus der Fläche, sondern um eine moderne, verfassungskonforme und bürgernahe Organisation staatlicher Aufgaben.

Wiesbaden, 26. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas